



Aktenzeichen: 612/Zi

Datum: 02.01.2020

Hinweis: XVI/2145
 XVI/2144
 XVI/2980
 XVII/0019
 XVII/0130

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

Bebauungsplan "Mörsch, Spitzäcker", Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 BauGB

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 07.02.2018 als Satzung beschlossene Veränderungssperre (siehe Anlage 2) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mörsch, Spitzäcker“ ehemals „Wohn- und Mischgebiet Spitzäcker“ (siehe Anlage 1) wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mörsch, Spitzäcker“ ehemals „Wohn- und Mischgebiet Spitzäcker“, die am 07.02.2018 vom Stadtrat als Satzung beschlossen wurde, dient der Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich.

Eine Veränderungssperre tritt gemäß § 17 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Da das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mörsch, Spitzäcker“ derzeit noch fortwährt und das Verfahrensende noch nicht klar definierbar ist, muss die Veränderungssperre um ein Jahr verlängert werden, um die Planung für den künftigen Planbereich weiterhin sichern zu können.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mörsch, Spitzäcker“